

Zukunft der älteren PV-Anlagen (Ü20-Anlagen); Gemeinsam die vorzeitige Stilllegung abwenden!

Liebe Solarfreunde,

in den letzten Tagen haben wir die Betreiber von 20 Jahre alten PV-Anlagen (Ü20-Anlagen) gefragt:

Wie geht es Ihren Anlagen? Was haben Sie für Pläne nach dem Ende der Einspeisevergütung?

40 von 74 Betreibern von Ü20-Anlagen in Moosburg und Umgebung haben geantwortet:

- Fast alle Anlagen liefern immer noch hervorragende Stromerträge.
- Nur rund jeder Zweite weiß, dass am 31.12. die Einspeisevergütung endet.
- Fast alle wollen sie weiterbetreiben mit Eigenverbrauch und Einspeisung des Überschussstroms.
- **Aber nur wenige haben „auf dem Schirm“, dass das aus rechtlichen und technischen Gründen nicht ohne weiteres möglich ist.**

Wenn man es möglich macht, ist es für die meist relativ kleinen Anlagen absolut unwirtschaftlich (Direktvermarktung, neuer Wechselrichter, Viertelstundenmessung, Möglichkeit zur Fernabschaltung).

Diese Auflagen könnten sogar dann gelten, wenn man den kompletten Strom selbst verbraucht.

Als einziger Ausweg bliebe theoretisch eine Abkopplung vom Stromnetz mit Inselbetrieb.

Im Klartext heißt das: Zum 31.12. müssen die Ü20-Anlagen abgeschaltet werden. Voll funktionsfähige PV-Anlagen helfen dann nicht mehr bei Energiewende und Klimaschutz, sondern müssen „auf den Müll“.

Wer trotzdem am Netz bleibt, verstößt gegen das Gesetz und riskiert - selbst wenn er nichts einspeist oder den Strom herschenkt – Ärger mit dem Netzbetreiber bis hin zu Schadensersatz und Strafe.

Aus unserer Sicht ein Schildbürgerstreich! Technisch gibt es dafür überhaupt keinen Bedarf, denn die Anlagen machen genau das Gleiche wie seit 20 Jahren. Und bis jetzt hatte niemand ein Problem damit. Außer diejenigen, die das EEG seit Jahren immer weiter „aufrüsten“ mit Bürokratie und kleinen Schikanen. Um die Bürger abzuschrecken von Eigenerzeugung und Eigenverbrauch?

Finden Sie das auch skandalös? Dann lassen Sie uns gemeinsam etwas dagegen tun!

Das Problem wäre behoben, wenn der Bundestag folgende fünf einfachen Forderungen umsetzt:

- 1) Ermöglichung des Weiterbetriebs von Ü20-Anlagen zum Eigenverbrauch
- 2) Schaffung eines Rechts auf Einspeisung des Überschussstroms in § 21b EEG
- 3) Vergütung gemäß dem (geringen) jährlichen durchschnittlichen Marktwert
- 4) keine zusätzlichen Umbauten (außer für Umrüstung auf Eigenverbrauch)
- 5) keine EEG-Umlage für selbst verbrauchten Strom bei Anlagen bis 30 kWp

Wir Solarfreunde können Argumente liefern, aber einstehen für Ihre PV-Anlage müssen Sie selber:

- Schreiben Sie Ihren Bundestagsabgeordneten, denn die machen die Gesetze. Für 2020 ist eine EEG-Änderung angekündigt. Der Mehraufwand für die genannten Forderungen wäre minimal.
- Senden Sie eine Kopie an den Bundestag mit dem Stichwort „Petition“. Diese muss behandelt werden!
- Schreiben Sie Ihren Landtagsabgeordneten, dass der Freistaat und die CSU sich in der GroKo und im Bundesrat für Ihre Forderungen einsetzen sollen.
- Schreiben Sie Ihrem Netzbetreiber, dass sie sich den Unfug im Gesetz nicht gefallen lassen. Und dass Sie vom Netzbetreiber Unterstützung für eine Änderung erwarten.

Gemeinsam haben wir eine Chance, das vorzeitige Aus für Ihre Anlagen abzuwenden. Solche Schreiben sind einfacher als man zunächst denkt. Hören Sie einfach auf Ihr Herz und Ihren Verstand!

Vor allem aber: Schreiben Sie rasch (am besten bis Ende August), bevor das „Fenster der Gelegenheit“ wieder zugeht, denn nach der Sommerpause wird sich der Gesetzgeber das EEG vornehmen.

Wenn Sie Hilfe bei den Adressen brauchen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit sonnigen Grüßen!

Hans Stanglmair

Vorsitzender der Solarfreunde Moosburg